

Beschlussvorlage

B-038/04-09/Paplitz

Amt: Kämmererei

Erstellungsdatum: 22.08.2005

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2003

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 13 GO LSA
05.09.2005	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:		
	Fuhr Amtsleiter/in	Schuster Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2003 wurde in der Zeit vom 2.11.2004 bis zum 5.11.2004 durch das Rechnungs-
Prüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüft.

Der Prüfbericht enthält Prüfbemerkungen zum Verfahren bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Hier war die Einhaltung der Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung durch die Prüfer kritisiert. Die Einhaltung der GO LSA muss künftig beachtet werden.

Weitere Beanstandungen ergaben sich aus der Prüfung der Betriebskostenabrechnung für die Mieter des Grundstückes Paplitz Bahnhofstraße 25.

Zu diesen Beanstandungen liegt keine Stellungnahme der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft vor.

Seit 1.1.2005 ist die Gemeinde Paplitz Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Genthin. Die Bearbeitung der Mieten und Betriebskosten obliegt jetzt der neuen Verwaltungsgemeinschaft die Hinweise aus der Prüfung werden künftig beachtet.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GemHVO LSA

Anlagen: